

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.2

Überarbeitet am: 17.10.2015

Gültig ab: 17.10.2015

Produktname: beko Parkett-und Laminatreiniger

Artikelnummer: 299 17 1000

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** beko Parkett-und Laminatreiniger **Artikelnummer:** 299 17 1000

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091/90898-0
Telefax +49 (0) 9091/90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II):

Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2; H319 · EUH 208 ·

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Keine Einstufung

(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: (-)

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: < 5% nichtionische Tenside, Duftstoffe, Limonene, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Fettalkoholpolyglykoether; CAS-Nr.: 160901-09-7; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5; CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3; H331 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Indexnummer: 613-088-00-6; EINECS: 220-120-9; CAS: 2634-33-5; Anteil < 0,05%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 · Korrosion/Reizung der Haut Kat. 2; H315 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5 **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 **Handhabung und Lagerung**

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeit in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Wischpflege für Böden.

8 **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät benutzen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringzeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: grün

Geruch: angenehm

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 8 bis 9 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,01 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: 17 mPas dynamisch

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

Löslichkeit in Wasser: Vollständig mischbar.

9.2 **Sonstige Angaben:** Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 **Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 / 4

Version: 2.2

Überarbeitet am: 17.10.2015

Gültig ab: 17.10.2015

Produktname: beko Parkett-und Laminatreiniger

Artikelnummer: 299 17 1000

- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine unverträglichen Materialien bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Fettalkoholpolyglykolether

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fettalkoholpolyglykolether

Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraäbrbling/akute Toxizität/Methode OECD 203)

Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** Entfällt; **Klassifizierungscode:** Entfällt; **Gefahrzettel:** Entfällt; **Begrenzte Menge:** Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H331 Giftig bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung